

10.11.14

Herr
Hansjörg Schmid
Gemeinderatspräsident
Buckstrasse 23
8820 Wädenswil

Interpellation – Submission Arbeiten „Gewerbepark Rütihof“

Die Vergabe von Aufträgen beim Beschaffungswesen regelt der *Submissions-Leitfaden* der Stadt Wädenswil (revidiert mit StRB Nr. 188 vom 06. Juni 2011), die *Kantonale Submissionsverordnung* (720.11 vom 23. Juli 2003) sowie das *Handbuch für Vergabestellen*

der Kommission für das öffentliche Beschaffungswesen (2004, nachführt 2014).

Bisher hat der Stadtrat für das Projekt Rütihof Kredite für insgesamt CHF 614'000.- wie folgt bewilligt oder freigegeben (Voranschlag 2015, Seite 39):

10.09.2012	Fr. 100'000.--	Kaufrechtsvertrag Gewerbeland Rütihof
29.04.2013 a.o.K.	Fr. 165'000.--	1. Phase Arealentwicklung Rütihof
17.02.2014	Fr. 49'000.--	Erarbeiten Gestaltungsplan „Werkstadt Zürisee“
17.03.2014	Fr. 300'000.--	Arealentwicklung Grundstück Rütihof

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Fragen:

- 1) Gemäss der Submissionsverordnung (720.11) §3 wird bei Bauaufträgen zwischen Bauhauptgewerbe und Baunebengewerbe unterschieden. Da unter das Bauhauptgewerbe insbesondere alle Arbeiten für die tragenden Elemente eines Bauwerks fallen, gehören alle bisher vergebenen Aufträge für das Projekt Rütihof in die Gattung Baunebengewerbe. Teilt der Stadtrat diese Definition und gehören Ausgaben im Zusammenhang mit dem Projekt Rütihof somit in die Definition Baunebengewerbe? Wenn nein, weshalb nicht?
- 2) Welche Teilbeträge (einzeln und akkumuliert in Fr.) der vom Stadtrat bewilligten Kredite von insgesamt CHF 614'000 (17.03.2014) wurden per 30.08.2014, im Vorfeld des Gemeinderatsbeschlusses vom 01.09.2014, bereits verbindlich vergeben und welche Teilbeträge (einzeln und akkumuliert in Fr.) sind davon per Stichtag 30.10.2014 bereits geleistet (abgerechnet und Rechnung pendent) worden?
- 3) Wie hoch sind die zusätzlichen kalkulatorischen Kosten (Arbeitszeit für Sitzungen und Öffentlichkeitsarbeit, rechtliche Abklärungen) welche nicht direkt der Investitionsrechnung belastet werden.

- 4) Gemäss www.simap.ch wurden bisher keine Aufträge für das Projekt Rütihof *im offenen oder selektiven Verfahren* ausgeschrieben.
- a) Ist es somit korrekt, dass keine Aufträge inkl. Folgeaufträge über CHF 250'000.- (Submissions-Leitfaden Art. 7) vergeben wurden?
 - b) Wie viele Aufträge (Betrag in Fr. je Auftrag) wurden per Einladungsverfahren (Submissions-Leitfaden Art. 6) vergeben?
 - c) Wie viele Aufträge wurden freihändig (< CHF 75'000.-, Submissions-Leitfaden Art. 5) vergeben?
 - d) Lagen bei den Aufträgen, die im Einladungsverfahren vergeben wurden, jeweils drei gültige Offerten auf der Grundlage eines Devis vor? Durch wen sind diese einsehbar?
- 5) Gemäss Submissions-Leitfaden Art. 5 führt die Abteilung Finanzen eine Liste über das freihändige Verfahren für städtische Aufträge ab CHF 10'000.- Ist diese Liste einsehbar und wenn ja von wem und wo? Wann werden diese Positionen von den einzelnen Dienstabteilungen der Finanzabteilung mittgeteilt? Wie viele Konkurrenzofferten wurden seit Juli 2012 bis dato von der Finanzabteilung, im Sinne einer gerechten Auftragsverteilung wie im Leitfaden vorgesehen, im freihändigen Verfahren eingeholt?
- 6) Findet eine Kontrolle über die gesetzeskonforme Vergabe der Aufträge statt? Wenn ja, durch wen? Wenn nein, weshalb nicht und möchte der Stadtrat diese Situation ändern? Wenn ja wie? Wenn nein, weshalb nicht?
- 7) Gemäss Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2013 hat ein GRPK - Ausschuss, bestehend aus Beat Wiederkehr, Bea Gmür und Ivo Peyer nach den Sommerferien eine Überprüfung des Ablaufs für die Handhabung des freihändigen Verfahrens geplant. Wurde diese Überprüfung durchgeführt? Was waren die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppe? Benutzen beispielsweise die einzelnen Abteilungen bei der Vergabe die Schemen aus dem Handbuch für Vergabestellen (Kap. 4.2, Seite 5ff) als Hilfsmittel?
- 8) Was sind die Folgen, falls bei der Vergabe von Aufträgen die gesetzlichen Bestimmungen bei Submissionen verletzt werden.

Wir danken dem Stadtrat für im Voraus für die Beantwortung der Fragen und grüssen freundlich.

Freundliche Grüsse

GLP Fraktion

Sprecher im Rat: Pierre Rappazzo